

Erscheint täglich,  
mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage.  
Preis vierteljährlich  
1 Mark 80 Pfennige.

Insertionsgebühren  
die gespaltene Seite  
10 Pfennige,  
die zweispaltige Seite  
amtlicher Umschreite  
25 Pfennige.

# Erzgeb. Volksfreund.

## Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaktion, Verlag und Druck von C. M. Gärtner in Schneeberg.

Nr. 128.

Dienstag, den 6. Juni

1882.

### Bekanntmachung.

Herr Kohlenwerkesbesitzer E. F. Ebert in Zwidau, Besitzer der Malzfabrik in Edersbach beabsichtigt, in dem unter Nr. 7 des Brandversicherungs-Catasters Nr. 42b des Flurbuchs für Edersbach gelegenen Grundstück

#### eine Delgas-Anlage

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Er scheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Zwidau, am 2. Juni 1882.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Böse.

wie zu führen unterlassen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

Impflichtige der genannten Art sind übrigens binnen Jahresfrist nach Aufhören des die Gefahr begründenden Zustandes, über dessen Fortbestehen in zweifelhaften Fällen der Impfarzt endgültig zu entscheiden hat, der Impfung zu unterziehen.

Schneeberg, den 3. Juni 1882.

### Der Stadtrath.

Heinke.

Ebdm.

Nach § 24, 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, sind die Landtags-Wahllisten alljährlich im Monat Juni einer Revision zu unterwerfen.

In Gemäßheit § 11 der Ausführungs-Verordnung zu diesem Gesetze wird hiermit auf die vorsunehmende Revision der Landtagswahlliste hiesiger Stadt und auf das jedem Bevölkerung zustehende Recht der Einsichtnahme der Liste öffentlich aufmerksam gemacht.

Bezug der Einsichtnahme liegt letztere vom 15. bis Ende dss. Ms. während den Expeditionsstunden in der Rathausexpedition aus.

Etwaige Einsprüche gegen ihren Inhalt sind rechtzeitig hier anzubringen.

Schneeberg, den 3. Juni 1882.

### Der Stadtrath.

Heinke.

Ebdm.

Die hiesige Landtagswahlliste ist revidirt und berichtigt worden; sie liegt für die Bevölkerung an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus.

Einspruch gegen den Inhalt berechtert ist ev. längstens bis Ende des siebten Tages, nach dem Abdruck des Wahlauszeichens in der Leipziger Zeitung, bei Vermeldung des Verlustes derselben, anhier anzubringen.

Hartenstein, am 2. Juni 1882.

### Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Im Monat April dieses Jahres betrugen die Durchschnittspreise der Fourageartikel für den Lieferungsverband der Amtshauptmannschaft Zwidau

8 M. 13 Pf. der Centner Hafer,  
4 : 50 : : : Heu,  
2 : 90 : : : Stroh.

Zwidau, am 30. Mai 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Böse.

b.

### Freiwillige Versteigerung.

Erbheilungshalber sollen die zum Nachlass des Fleischers und Schankwirths Friedrich Wilhelm Popp in Weißbach gehörigen Grundstücke, nämlich  
a., das Hausgrundstück Fol. 128 des Grundbuchs für Weißbach, mit dem dazu gehörigen Garten,  
b., das Hausgrundstück Fol. 129 des nämlichen Grundbuchs, mit dem dazu gehörigen Flurstücken,  
c., das Feld- und Waldburggrundstück Fol. 305 des Grundbuchs für den genannten Ort — mit der anstehenden Ente —

am 22. Juni 1882,

Vormittags 11 Uhr

im Erbhause meistbietend versteigert werden.

Die Grundstücke mit den anstehenden Feldfrüchten sind auf 12173 M. — gewürdert worden.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben werden, sind auch aus den Anschlägen am Gerichtsbrett und im Gasthofe zum Kreisbach zu Weißbach zu ersehen.

Um die Versteigerung der Grundstücke wird sich für den Nachmittag des 22. Juni, und soweit nötig, den folgenden Tag, eine Auction des vorhandenen Nachlaßmobiliiars an Bieh, Schiff und Geschirr, insbesondere Schankwirtschaftsutensilien, anschließen.

Wildenfels, am 30. Mai 1882.

Königliches Amtsgericht daselbst.

Wähner.

Die öffentlichen Impfungen werden im hiesigen, die Stadt Schneeberg umfassenden Impfbezirke vom 9. Juni dieses Jahres ab wöchentlich Freitags von 3—5 Uhr Nachmittags im Stadtverordnetenraale auf dem Rathause vorgenommen werden, ebenda selbst auch während derselben Zeit die Impfrevisionen erfolgen.

Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blätter überstanden hat;
2. jeder Högling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule, mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem er das 12. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blätter überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen erfolgen unentgeltlich; Privat-

impfungen durch approbierte Aerzte und Wundärzte, sind gestattet.

An Eltern, Pflegeeltern und Vormünder ergeht hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß die Aufforderung, rechtzeitig an ihren impflichtigen Kindern und Pflegebefohlenen die Impfung und nach derselben die vorgeschriebene Revision vornehmen zu lassen.

Rücksichtnahme dieser Aufforderung zieht Geldstrafe bis zu 50 M. oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich; desgleichen haben diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder

Geldstrafe bis zu 20 M. zu gewärtigen, welche den von ihnen amtlich erforderlichen Nach-

### Tagesgeschichte.

#### Wochenschau.

Die Pfingstwoche, die hinter uns liegt, ist bekanntlich die große Wandertwoche. Die herrliche Natur, die sich in diesem Jahre am Pfingstfeste in der großartigsten und reizendsten Entwicklung zeigte, begleitet vom prächtigsten Wetter, war ganz dazu angethan die Wanderlust bei alt und jung zu reizen und zu beleben. Namentlich die großen Städte entleerten sich geradezu, und tausend und abertausendweise strömten die Großstädter aus ihren Straßen- und Gartenlabyrinthen hinaus in Gottes freie Natur, um in Wald und Fluß einige Tage der Erholung und Erfrischung zu genießen. Der Pfingstverkehr auf den Eisenbahnen und Dampfschiffen war deshalb ein wahrschäf großer.

artiger. Hier nur einige Beweise für die Wahrheit dieser Behauptung. Unsere, von der Natur so reich ausgestattete Residenzstadt Dresden mit der prachtvollen Umgebung hat wieder einen riesenhaften Fremdenverkehr gehabt. So sind vom Sonnabend, den 27. bis Dienstag, den 30. Mai auf dem böhmischen Bahnhofe 130 Extrazüge ein- und ausgelassen und auf dem Leipziger Bahnhofe 38 und auf dem Schlesischen Bahnhofe 18 Extrazüge. Auf der Elbe aber wurden während der drei Festtage mit 204 planmäßigen und 112 Extrafahrten über 150,000 (!) Personen befördert. Und trotz diesen massenhaften Andranges zu Land und zu Wasser gingen alle Fahrten ohne den geringsten Unfall von statten. Von Leipzig, wie wir bereits in der vorigen Donnerstagnummer (Nr. 124) unseres Blattes mitgetheilt haben, sind am ersten und zweiten Feiertag auf den fünf daselbst einkommenden Eisenbahnen 80,410 Per-

sonen abgereist und 66,030 Personen sind in derselben Zeit angekommen. In Berlin sind nur auf der Stadtbahn an jedem der beiden Feiertage mit Einschluß der Extrazüge in den Bahnhof Friedrichstraße 300 Flüge eins- und ausgelassen! Alles wollte reisen und die Natur genießen.

Doch die Freude an der Pracht der Natur und an dem herrlichen und wahrhaft uppigen Stand der Saaten sollte leider am dritten Pfingstag, den 30. Mai, in vielen Gegenden bitter, sehr bitter vergällt werden, denn in den Abend- und ersten Nachtstunden des 30. Mai tobten vielfach im mittleren Deutschland furchtbare Gewitter mit Sturm, Wolkenbrüchen und Hagelwettern. Am schwersten von diesen Gewittern wurde aber leider unser niederes und mittleres Erzgebirge mit betroffen. In den Nummern 125 und 126 unseres "Erzgeb. Volksfreundes" haben wir bereits einen großen Theil der Höhbauden aus unse-

### Bekanntmachung.

Nachdem die Landtagswahlliste für Wildenfels einer Revision unterzogen worden ist, liegt dieselbe von jetzt ab zur Einsicht für jeden Bevölkerung an Rathsstelle aus.

Etwaige Einsprüche gegen den Inhalt der Liste sind rechtzeitig hier anzubringen.

Wildenfels, am 2. Juni 1882.

### Der Stadtgemeinderath.

J. St.: Borges, Stadtrath.